

**[M14] Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2015; Vorlage
Nr. 2406.5 (Laufnummer 14841)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung der
Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von
Ausbildungsabschlüssen**

Vom 11. Dezember 2014

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: **411.2-A3**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. i der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen²⁾ vom 24. Oktober 2013 und vom 21. November 2013 wird zugestimmt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [411.2](#) und BGS [411.2-A1](#) (GS 2014/...)

IV.

Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾ auf einen vom Regierungsrat des Kantons Zug zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Zug, 11. Dezember 2014

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Hubert Schuler

Der Landschreiber
Tobias Moser

Der Regierungsrat stellt fest,

1. dass das Referendum gegen den vorstehenden Beschluss nicht ergriffen wurde;
2. dass der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Erziehungsdirektorenkonferenz) am ... mitgeteilt hat, dass sämtliche Vereinbarungskantone der Änderung der Vereinbarung vom 24. Oktober 2013 bzw. 21. November 2013 beigetreten sind;
3. dass diese Änderung am ... in Kraft tritt²⁾.

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ..